

Anzeigepflicht bei Dienstvergehen?

Beitrag von „Moebius“ vom 29. Juli 2017 15:10

Dieser Thread entwickelt sich (wieder mal) zu einem schönen Beispiel dafür, dass es Lehrern unglaublich schwer fällt, einen Sachverhalt einzig von der juristischen Seite zu beurteilen ohne dabei persönliche moralische oder pädagogische Überzeugungen zum Maßstab zu machen.

Also noch mal ganz sachlich:

Lehrer A hat eine freiwillige Beziehung mit der erwachsenen Schülerin B. Lehrer C weiß zufällig davon. Können Lehrer C dienstreichliche Konsequenzen drohen, wenn er diese Information nicht an die Schulleitung weitergibt?

Nein, ein strafrechtlich relevantes Verhalten liegt nicht vor, hypothetische Überlegungen über Einfluss auf die Notenvergabe und ähnliches braucht Lehrer C auf einer rein spekulativen Basis nicht anstellen, so lange er keine Anzeichen dafür hat.

Dass Lehrer A möglicherweise dienstrechtliche Konsequenzen zu befürchten hat und das ich persönlich auch Konsequenzen für meinen Umgang mit Lehrer A ziehen würde, wenn ich Lehrer C wäre, steht auf einem anderen Blatt, ist für die Kernfrage aber irrelevant.

Welche menschlichen Konsequenzen er daraus zieht, oder ob er noch andere als die juristischen Überlegungen zum Maßstab seines Handelns machen möchte, muss Lehrer C selber entscheiden.